



An die Adressaten gemäss Verteiler

Zürich, 16. November 2011

Vernehmlassung zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) und zur Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

Traditionell erfüllen auf dem Platz Zürich die Kantonspolizei mit ihrer «Kriminaltechnischen Abteilung (KTA)» und die Stadtpolizei Zürich mit ihrem «Wissenschaftlichen Dienst (WD)» kriminaltechnische Aufgaben für Polizei und Justiz. Als «Wissenschaftlicher Forschungsdienst (WFD)» nimmt der WD überdies Aufgaben im Auftrag des Bundes wahr. Nach Vorarbeiten durch eine Projektorganisation von Kanton und Stadt Zürich würden KTA und WD unter dem Namen «Forensisches Institut Zürich» auf den 1. März 2010 organisatorisch zusammengelegt. Mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) und dem Entwurf für eine Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich sollen die Grundlagen geschaffen werden, um das bisher nur organisatorisch zusammengeführte Institut auch rechtlich zu einer Einheit zusammenzufassen.

In der Beilage erhalten Sie die Entwürfe zur Vereinbarung und zur Änderung des POG zur Vernehmlassung. Die Unterlagen sind auch im Internet verfügbar unter www.zh.ch, Rubrik «Vernehmlassungen».

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme bis spätestens **20. Februar 2012** per E-Mail an generalsekretariat@ds.zh.ch oder brieflich an die Sicherheitsdirektion Kanton Zürich, Generalsekretariat, Vernehmlassung Forensisches Institut Zürich, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich, zukommen zu lassen. Die Auswertung wird gemeinsam durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich und das Polizeidepartement der Stadt Zürich erfolgen.

Für Fragen stehen Ihnen Dr. Hans-Peter Tschäppeler, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (Tel. 043 259 21 03, E-Mail hanspeter.tschaeppler@ds.zh.ch) sowie Dr. Christoph Hiller, Departementssekretär des Polizeidepartements der Stadt Zürich (Tel. 044 411 70 10, E-Mail christoph.hiller@zuerich.ch) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Regierungsrat Mario Fehr
Vorsteher der Sicherheitsdirektion
des Kantons Zürich

Stadtrat Daniel Leuppi
Vorsteher des Polizeidepartements
der Stadt Zürich

Beilagen:

- Adressatenliste
- Vernehmlassungsentwürfe (Änderung POG; Vereinbarung Forensisches Institut Zürich)
- Erläuterungen zur Vernehmlassungsvorlage